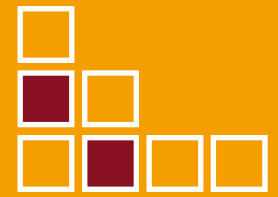


Bräunlinger Stadtnachrichten



Natürlich auf
der Höhe

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen
mit den Stadtteilen Döggingen, Waldhausen,
Unterbränd, Mistelbrunn und Bruggen

„Natürlicher Dorfurlaub NaDU!“ in Unterbränd gestartet

Am vergangenen Montag, 27.08.2018 trafen sich Bürgermeister Micha Bächle, Ortsvorsteher Winfried Klötzer, Tourismusamtsleiterin Anna Welke sowie das Wirteehepaar Nobs vom Gasthaus Sternen-Post und Volker Uhlmann vom Campingplatz Kirnbergsee mit der Agentur FUTOUR zu einem ersten Gedankenaustausch im Rahmen des Projektes „Natürlicher Dorfurlaub NaDU!“.

Bei diesem Projekt der Schwarzwald Tourismus GmbH sollen Dörfer oder Ortsteile im ländlichen Raum gefördert und ein Bewusstsein für die Themen „Typisch Schwarzwald“, Qualität, Bedeutung regionaler Produkte und Produzenten, Beteiligung und Verantwortung geschaffen werden.

Nach dem ersten Abstimmungsgespräch fand eine kleine Ortsbegehung zu den wichtigsten Punkten im Ort statt. In einem zweiten Schritt wird es dann zu einem späteren Zeitpunkt eine abendliche Auftaktveranstaltung mit anschließender Diskussion geben, zu der alle Akteure – also vor allem Gastgeber und regionale Produzenten – eingeladen werden. Dabei wird das Projekt insgesamt vorgestellt, die Vorteile der Teilnahme erläutert und erste gewonnene Erkenntnisse über die Situation vor Ort vermittelt. Außerdem können erste Einzelgespräche mit der beratenden Agentur FUTOUR stattfinden.



Vorne auf der neuen Himmelsliege: Ortsvorsteher Winfried Klötzer und Bürgermeister Micha Bächle
Hinten von links: Volker Uhlmann, Dr. Peter Zimmer und Dirk Monath von der Agentur FUTOUR, Anna Welke und Thomas und Christa Nobs

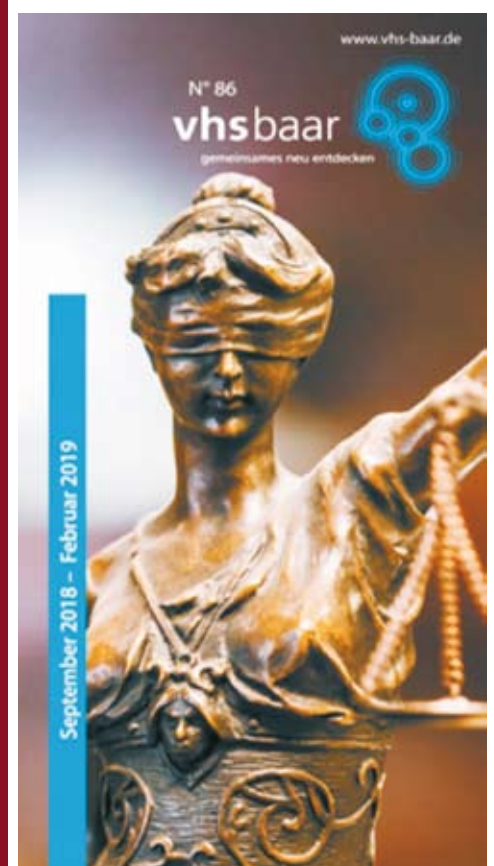


Foto: © mikphoto / 123RF

Das NEUE PROGRAMM ist da!

JETZT ANMELDEN !!!

Das Programm erhalten Sie in den Stadtbibliotheken, den Filialen der Sparkasse sowie an weiteren zentralen Orten im Städteviereck und natürlich in der Geschäftsstelle Donaueschingen.

Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34 • 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059
team@vhs-baar.de • www.vhs-baar.de

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen
Herausgeber: Stadt Bräunlingen,
Bürgermeisteramt, Kirchstraße 10,
78199 Bräunlingen, Tel: 0771 603-0,
Mail: amtsblatt@braeunlingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Bräunlingen sind Bürgermeister Micha Bächle und Sebastian Pfaff

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel: 0771 15899999, Mail: info@commega.com

Druck: Druckerei Herrmann, 78166 Donaueschingen, Tel: 0771 2201

Bezugspreis: halbjährlich 9,30 €

Bestellungen des Mitteilungsblattes über die Stadtverwaltung, die Ortsverwaltungen oder den Verlag. Für die richtige Wiedergabe von telefonisch übermittelten Anzeigen und Mitteilungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Kontakt und Sprechzeiten der Verwaltung**Stadtverwaltung Bräunlingen**

Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen
Tel: 0771 603-0, Email: info@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr
Freitag: 9 – 13 Uhr

Amt für Tourismus, Kultur und Sport

Kirchstr. 3, 78199 Bräunlingen
Tel: 0771 61900
Email: touristinfo@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

1. Juli bis 15. September:
Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

16. September bis 30. Juni:
Montag – Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Freitag: 9 - 13 Uhr

Stadtwald Bräunlingen

Oberes Revier:
Revierleiter Merz
Tel: 0172/1416337

Unteres Revier:
Revierleiter Ekert
Tel: 07736/8807

Ortsverwaltung Döggingen

Freiburger Straße 9, 78199 Bräunlingen
Tel: 07707 265
Email: ov-doeppingen@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Vormittags: Mo.-Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr
Nachmittags: Donnerstag 17 – 19 Uhr

Mehr Informationen finden Sie
auf der Homepage der Stadt Bräunlingen:
www.braeunlingen.de


**Bereitschafts-
dienste**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Auskunft und Vermittlung:
Neu seit 27.05.2015 116 117

Rettungsdienst:

Bei bedrohlichen Zuständen
und Unfällen

Tel. 112
Tel. 0761 19240

Zahnärzte:

Auskunft und Vermittlung 01803 222555-65

Feuerwehr:

Notruf 112

Polizei:

Notruf 110

Telefon Seelsorge:

0800 1110111 oder 0800 1110222
(rund um die Uhr gebührenfrei)

**Bereitschaftsdienste der Stadt
Wichtige Einrichtungen****Wasserwerk:**

Während der üblichen Dienstzeit:
0771 89863614

An den Wochentagen nach Dienstschluss sowie an den Wochenenden und Feiertagen: Tel: 0172 7629027

Bei Ausfall der Strom-/Gasversorgung oder sonstigen Notfällen (ESB):

Strom: 07702 4392-20
Gas: 07702 4392-30

Umwelttelefon:

An den Wochentagen während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen **Tel. 0771 9291505**
Müllabfuhr/Abfallberater des Landkreises:
An den Wochentagen während den Dienststunden beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis:
Neu- und Umbestellung von Mülltonnen, Sperrmüllanmeldungen:
Abfallberatungstelefon: 07721 913-7555 oder Fax: 07721 913-8916 oder e-mail abfall@irasbk.de

Wertstoffhof Bräunlingen (Rösleluck)

Öffnungszeiten:
15. März – 31. Oktober:
Mittwoch 17-19 Uhr, Samstag: 9-13 Uhr
01. Nov.- 14. März:
Mittw.: geschlossen, Samstag: 10-13 Uhr

Dorfhelferin, Haushaltshilfe,

Dorfhelferinnenstation Bräunlingen
Einsatzleiterin S. Engesser (Stadtverwaltung)
Tel. 0771/603-139

Gesprächskreis für Trauernde

Angebot Einzelgespräch für Trauernde Tel. 0771 8989431

Hospizbewegung:

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen Tel. 077214088735

Caritasverband:

Sozialdienst und Schwangerenberatung Tel: 0771 83228-11
Tagespflege Tel: 0771 83228-20
Familienpflege Tel: 0771 83228-10

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 57, 78166 DS,
Bräunlingen und Stadtteile
Tel.: 0771/15510

Rufbereitschaft rund um die Uhr

Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe

Bräunlingen und Städtedreieck
Sommergasse 28-30, 78199 Bräunlingen
Tel. 0771 89774242 Fax 0771 89774243
Pflegetruf: 0174 69 38 608

Apotheken

- täglicher Wechsel um 8.30 Uhr -

Montag, 03.09.2018

Klosterring-Apotheke, Klosterring, VS-Villingen 07721/845060
Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße, Donaueschingen 0771/5012

Dienstag, 04.09.2018

Heldmann's Apotheke im City-Rondell, Kronenstraße, VS-Schwenningen 07720/32058

Mittwoch, 05.09.2018

Delta-Apotheke, Am Riettor, VS-Villingen 07721/56196
Markt-Apotheke, Rudolf-Maschke-Platz, Trossingen 07425/9524014
Schellenberg-Apotheke, Hauptstraße, Hüfingen 0771/61988

Donnerstag, 06.09.2018

Mozart-Apotheke, Saarlandstraße, VS-Villingen 07721/26346
Rathaus-Apotheke, Mühlenstraße, Donaueschingen 0771/3113

Freitag, 07.09.2018

Delta-Apotheke, Am Riettor, VS-Villingen 07721/56196

Samstag, 08.09.2018

Hof-Apotheke, Karlstraße,



Donaueschingen 0771/2304
Nord-Apotheke, Karlsruher Straße,
VS-Villingen 07721/505050

Sonntag, 09.09.2018

Engel-Apotheke, Hauptstraße,
Trossingen 07425/7994
Paradies-Apotheke, Paradiesgasse,
VS-Villingen 07721/30808

Montag, 10.09.2018

Schwanen-Apotheke, In der Muslen,
VS-Schwenningen 07720/35541

Dienstag, 11.09.2018

Rats-Apotheke, Rietstraße,
VS-Villingen 07721/25745
Stadt-Apotheke, Dekan-Metz-Straße,
Bräunlingen 0771/92270

Mittwoch, 12.09.2018

Apotheke im Kaufland, Dieselstraße,
Bad Dürkheim 07726/1788
Brigach-Apotheke, Marbacher Straße,
Brigachtal (Kirchdorf) 07721/24044
Eschach-Apotheke, Steigstraße,
Niedereschach 07728/843

Müllabfuhr-Termine

Bräunlingen (Kernstadt)

Dienstag, 4. September 2018

Restmüll (1-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Freitag, 7. September

Gelber Sack

Dienstag, 11. September

Restmüll (2-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Bräunlingen (Stadtteile)

Dienstag, 4. September 2018

Restmüll (4-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Freitag, 7. September

Gelber Sack

Dienstag, 11. September

Restmüll (2-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Altersjubilare



10.09. Josephine Butkus 80 Jahre
Dießenhoferstr. 11

*Wir gratulieren und wünschen für die
Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit,
Zufriedenheit, auch all jenen, die in den
Stadtnachrichten nicht genannt werden wollen!*

Bräunlinger Wochenmarkt



Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, den 05. September 2018
von 8 – 12 Uhr in der Dekan-Metz-Straße
statt.

Rathaus aktuell

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Wegen

einem Bürgerbegehren gegen die Verpachtung
von städtischen Flächen zum Bau von
Windkraftanlagen

wird ein Bürgerentscheid nach § 21 der
Gemeindeordnung (GemO) in der Stadt
Bräunlingen notwendig.

**Der Bürgerentscheid findet statt am
Sonntag, dem 7. Oktober 2018.**

Entschieden ist die Frage in dem Sinne,
in dem sie von der Mehrheit der gültigen
Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet
wurde, sofern diese Mehrheit mindestens
20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei
Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“
beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im
Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes
sowie Staatsangehörige eines anderen
Mitgliedstaates der Europäischen Union
(Unionsbürger), die am Abstimmungstag
das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit
mindestens drei Monaten in der Gemeinde
mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom
Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen
sind. Diese werden von Amts wegen in das
Wählerverzeichnis eingetragen und können
wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt,
vom Unionsbürger zur Feststellung seines
Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis
sowie eine Versicherung an Eides statt mit
der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu
verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für
Gemeindewahlen durch Wegzug oder
Verlegung der Hauptwohnung aus der
Gemeinde verloren haben und vor Ablauf
von drei Jahren seit dieser Veränderung
wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort
ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der
Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte,
die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag
noch nicht mindestens drei Monate in der
Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung
begründet haben, werden **nur auf Antrag in
das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach §
26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht
unterliegen und nicht in das Melderegister
eingetragen sind, werden ebenfalls nur

**auf Antrag in das Wählerverzeichnis
eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf
Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der
Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt
mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der
Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das
**Bürgermeisteramt Bräunlingen
Einwohnermeldeamt
Kirchstraße 10
78199 Bräunlingen**
bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich
gestellt werden und – ggf. samt der genannten
eides-stättlichen Versicherung – spätestens
bis zum Sonntag, 16. September 2018 beim
**Bürgermeisteramt Bräunlingen
Einwohnermeldeamt
Kirchstraße 10
78199 Bräunlingen**
eingehen.

Bräunlingen, 3. September 2018
gez. Micha Bächle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am Sonntag, 7. Oktober 2018 zu dem Bürgerbegehren gegen die Verpachtung von städtischen Flächen zum Bau von Windkraftanlagen

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen,
wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von
Amts wegen** die für den Bürgerentscheid
am 7. Oktober 2018 Stimmberechtigten
eingetragen.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis
eingetragen sind, erhalten spätestens am 16.
September 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat,
aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die
Berichtigung des Wählerverzeichnisses
beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will,
dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann
(siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für
Gemeindewahlen durch Wegzug oder
Verlegung der Hauptwohnung aus der
Gemeinde verloren haben und vor Ablauf
von drei Jahren seit dieser Veränderung
wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort
ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der

Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Bräunlingen
Einwohnermeldeamt
Kirchstraße 10
78199 Bräunlingen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 16. September 2018 beim Bürgermeisteramt eingehen.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, 17. September 2018 bis Freitag, 21. September 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme:
 Bürgermeisteramt Bräunlingen
 Einwohnermeldeamt
 Kirchstraße 10
 78199 Bräunlingen
 (barrierefrei)

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß

§ 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der/Die Stimmberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 21. September 2018 bis 12.00 Uhr beim

Bürgermeisteramt Bräunlingen
 Einwohnermeldeamt
 Kirchstraße 10
 78199 Bräunlingen

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der/Die Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangte Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 **Wahlscheine können** bis Freitag, 5. Oktober 2018, 18.00 Uhr beim

Bürgermeisteramt Bräunlingen
 Einwohnermeldeamt
 Kirchstraße 10
 78199 Bräunlingen

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen **amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bräunlingen, 3. September 2018
 gez. Micha Bächle
 Bürgermeister



**Energiezweckverband
 Baar**

B) Verfassung und Verwaltung

4. Geltung der Vorschriften für Eigenbetriebe

Auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung unter Berücksichtigung der in § 20 GKZ genannten Maßgaben.

5. Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Verbandsversammlung
- b) der Verbandsvorsitzende

6. Verbandsversammlung

6.1 Die Verbandsversammlung ist für die Erledigung sämtlicher Aufgaben des Zweckverbandes zuständig, soweit nicht der Verbandsvorsitzende gemäß Nr. 8 dieser Satzung zuständig ist.

Sie überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verbandsvorsitzenden.

6.2 Die Verbandsversammlung tagt abwechselnd in Bräunlingen und Hüfingen.

6.3 Die Verbandsversammlung hat acht Vertreter, nämlich die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, je drei weitere Vertreter der Verbandsgemeinden.

6.4 Jede Gemeinde hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Die Vertreter einer Gemeinde müssen einheitlich abstimmen.

6.5 Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind insbesondere

- die Genehmigung des Rechnungsabschlusses

- die Erstellung des Wirtschaftsplanes.

7. Geschäftsgang der Verbandsversammlung

7.1 Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

In dringenden Fällen kann die Ladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

7.2 Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen.

7.3 Die Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Einberufung beantragt.

Feststellung des Jahresabschlusses des Energie-Zweckverband Baar für das Jahr 2016

Die Verbandsversammlung des Energie-Zweckverband Baar in Abwicklung hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 im Rathaus Hüfingen den Jahresabschluss des Energie-Zweckverband Baar für das Jahr 2016 festgestellt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Jahresabschluss des Energie-Zweckverband Baar in Abwicklung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.) wird wie folgt festgestellt:

€	
1.1 Bilanzsumme	577.932,92
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	385.367,08
- das Umlaufvermögen	192.157,84
- den Rechnungsabgrenzungsposten	408,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	172.536,29
- die Rückstellungen	7.000,00
- die Verbindlichkeiten	398.396,63
1.2 Jahresverlust	62.180,03
1.2.1 Summe der Erträge	76.443,11
1.2.2 Summe der Aufwendungen	138.623,14

2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2016 des Energie-Zweckverband Baar in Abwicklung in Höhe von 62.180,03 Euro ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Den Verbandsvorsitzenden und dem Verwaltungsrat wird ohne Einschränkungen die Entlastung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Energie-Zweckverband Baar in Abwicklung für das Jahr 2016 liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz, § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und Nr. 4 Verbandssatzung des Energie-Zweckverband Baar an sieben Tagen, ab Freitag, 07. September 2018 bis Dienstag, 18. September 2018, je einschließlich, im Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Zimmer 13 und im Rathaus Hüfingen, Hauptstraße 18, 78183 Hüfingen, Zimmer 306, öffentlich aus.

Bräunlingen, den 24. Juli 2018

Verbandssatzung für den Energiezweckverband Baar vom 23.09.2016).

Auf Grund von § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 24.07.2018 die Satzung des Energiezweckverbandes Baar beschlossen:

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Verbandsmitglieder

Mit Wirkung vom 26.07.2016 gilt der Energiezweckverband Baar als aufgelöst (Amtliche Bekanntmachung Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Der sich in Auflösung im Sinne von § 22 GKZ befindende Energiezweckverband Baar besteht aus den Mitgliedern Stadt Bräunlingen und Stadt Hüfingen.

2. Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Energie-Zweckverband Baar“. Er hat seinen Sitz in Bräunlingen.

3. Verbandsaufgaben

Der Zweckverband befindet sich in Auflösung.

7.4. Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mit der Mehrheit der Stimmen vertreten sind.

7.5 Über Gegenstände einfacher Art kann schriftlich im Wege des Umlaufes beschlossen werden.

Hierbei gilt ein Antrag als angenommen, wenn im Umlaufverfahren kein Verbandsmitglied widerspricht.

7.6 Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Sie bildet ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder, soweit in dieser Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist.

7.7 Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen sind.

7.8 Scheidet ein weiterer Vertreter im Sinne von Nr. 6.3 der Verbandsgemeinden aus dem Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden aus, so endet auch das Amt als Mitglied der Verbandsversammlung.

8. Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter

8.1 Der Verbandsvorsitzende sowie seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter.

Ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter Bürgermeister eines Verbandsmitgliedes, und scheidet er aus seinem Amt als Bürgermeister aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.

8.2 Als Vorsitzender sollen die Bürgermeister der Verbandsgemeinden abwechselnd jeweils für zwei Jahre gewählt werden (Rollierendes System).

Der nicht zum Vorsitzenden gewählte Bürgermeister soll als Stellvertreter gewählt werden.

8.3 Der Verbandsvorsitzende erledigt die ihm kraft Gesetzes, kraft dieser Satzung oder durch die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben.

8.4 Er vertritt den Verband nach Außen.

8.5 Für die vom Verbandsvorsitzenden unmittelbar zu erfüllenden und zu erledigenden Aufgaben stellt das

Verbandsmitglied, aus dessen Reihen der Verbandsvorsitzende gewählt ist, personelle und sachliche Verwaltungsmittel zur Verfügung.

8.6 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die Organe des Verbandes werden durch besondere Satzung geregelt.

Nr. 9 [weggefallen]

10. Verwaltung und Betrieb

10.1 Verwaltung und Betrieb werden von den Verbandsmitgliedern wahrgenommen.

10.2 Die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Zweckverband dem Verbandsmitglied, das die Leistung erbringt, zu ersetzen. Die Einzelheiten der Vergütung regelt ein zwischen dem Zweckverband und dem Verbandsmitglied abzuschließender Vertrag.

C) Finanzierung des Zweckverbandes

11. Stammkapital

Der Verband hat ein Stammkapital in Höhe von 40.000 Euro, das von den Stadtwerken Hüfingen und den Stadtwerken Bräunlingen jeweils zur Hälfte gehalten wird.

12. Jahresabschluss

Die Jahresbilanz ist als Handels- und Steuerbilanz aufzustellen.

Die Bilanzierung hat nach steuerlichen Grundsätzen zu erfolgen, jedoch unter Beachtung der zwingenden handelsrechtlichen Bestimmungen.

13. Gewinn- und Verlustverteilung

13.1 Über die Verwendung eines Gewinns des Verbandes beschließt die Verbandsversammlung.

Vom Jahresgewinn des Zweckverbandes erhalten die Stadtwerke Hüfingen und die Stadtwerke Bräunlingen die Hälfte.

13.2 Am Verlust nehmen die Mitglieder entsprechend ihrem Anteil zur Hälfte teil.

D) Sonstiges

Nr. 14 [weggefallen]

15. Auflösung des Zweckverbandes

15.1 Die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2016 wurde am 20.07.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen. Mit Wirkung vom 26.07.2016 gilt der EV Baar als aufgelöst (Amtliche Bekanntmachung Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vom 23.09.2016). Mit Wirkung vom 26.07.2016 befindet sich der EV Baar in Auflösung im Sinne von § 22 GKZ.

15.2 Somit geht das Vermögen und die Verbindlichkeiten auf die Stadtwerke

Hüfingen und die Stadtwerke Bräunlingen im Verhältnis ihrer Anteile über.

15.3 Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Stadtwerke Hüfingen und Stadtwerke Bräunlingen Gesamtschuldner.

Die Erfüllung von Verpflichtungen des EV Baar, die über die Abwicklung hinauswirken, ist Aufgabe der Stadtwerke Bräunlingen und der Stadtwerke Hüfingen je zur Hälfte.

16. Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Mitgliedsgemeinden nach deren jeweiligem Bekanntmachungsrecht.

17. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern ist das nächstgelegene zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

18. Haftung

18.1 Wird der Verband wegen Schadensersatz von Dritten in Anspruch genommen, so haften, falls der Verursacher nicht festgestellt werden kann, die Verbandsmitglieder dem Verband gegenüber.

18.2 Das gleiche gilt für Schäden, die dem Verband durch Verbandsmitglieder oder Dritte an den Verbandsanlagen entstehen.

19. Inkrafttreten

Diese Verbandsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nr. 13 tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsatzung mit allen Änderungen außer Kraft.

Bräunlingen, den 24.07.2018

Für die Verbandsversammlung

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung der Stadt gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Mühlentor stundenweise für Malerarbeiten gesperrt !

Wegen Restarbeiten des Malers wird die Durchfahrt des Mühlentors stundenweise an den Tagen vom 5.9. bis 7.9.2018 gesperrt werden. Die Sperrung ist für die Zeiten Vormittags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Nachmittags von 13:15 bis 16.00 Uhr vorgesehen. Es erfolgt keine Umleitungsbeschilderung, der Verkehr wird von Hand geregelt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die kurzen Sperrzeiten.

Vielen Dank
Stadtbauamt

Bürgerservice geschlossen

Am Dienstag, 11.09.2018 bleibt der Bürgerservice ganztags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Achtung Hundehalter – Anleinplicht innerhalb der geschlossenen Bebauung einhalten!

In den vergangenen Wochen wurde von der Verwaltung leider vermehrt festgestellt, dass viele Hund innerorts unangeleint umherlaufen, teilweise sogar ohne dass ein Hundehalter in Sichtweite ist. Verstärkt wurde diese Feststellung noch durch verschiedene Beschwerden aus der Einwohnerschaft.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, die Hundehalter auf Ihre Halterpflichten hinzuweisen, die sich auch aus der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bräunlingen vom 18.05.2017 ergeben:

Tiere sind grundsätzlich so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird (§ 10 Absatz 1).

Dazu gibt es speziell für Hundehalter noch eine weitergehende Verpflichtung (§ 10 Absatz 3):

Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.

Dass von Hunden, egal welcher Rasse und Größe des Tieres, Gefahren wie z. B. Bissigkeit ausgehen können, dürfte über die Berichterstattungen in den Medien nach entsprechenden Vorfällen bekannt sein. Auch gilt es für Hundehalter Rücksicht auf andere Mitmenschen zu nehmen, die sich vor Hunden fürchten.

Und wie will ein Hundehalter unmittelbar Einfluss auf sein Tier nehmen, wenn es frei umherläuft?

Mit dieser Vorschrift sollen auch Schäden vermieden werden, die z. B. durch Hundebisse gegen Menschen oder andere Hunde/Tiere entstehen können. Ein Ärgernis, welches auch jeder Hundehalter wohl vermeiden möchte, denn er haftet für seinen Hund.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Hundehalter sich an ihre Hundehalterpflichten zu halten und insbesondere der Anleinplicht im Innenbereich nachzukommen.

Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Kilbig-Markt 2018 - Standanmeldungen bis 17.09.2018

Die Stadtverwaltung bittet die Vereine und sonstigen Organisationen, die sich mit einem Informations- oder Verkaufstand an der Kilbig beteiligen möchten, ihre Standanmeldung bis **spätestens 17. September 2018** bei der Stadtverwaltung

-Hauptamt-, Frau Parchitelli, Tel. 0771/603-134, vorzunehmen.

Spätere Anmeldungen können dann aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

- Hauptamt -

Beratung zum Thema Pflege und altersgerechtes Wohnen

Am Mittwoch, den 19.09.2018 findet von 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Bräunlingen, im Trauzimmer die Sprechstunde des Pflegestützpunktes und der Beratungsstelle „Alter & Technik“ statt.

Hier erhalten Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral Auskunft und Beratung rund um das Thema Pflege, Versorgung und Wohnen im Alter. Nähere Infos unter Tel.: 07721/913-5456.

Erstattung der Kosten für das Jahr 2017/2018 der Leistungen für Inhaber des Städt. Familienpasses

Inhaber des städtischen Familienpasses können beim Besuch der Jugendmusikschule, der Volkshochschule Baar und des Kindergartens nach Vorlage des städtischen Familienpasses die Vergünstigungen sofort erhalten. Alles was bisher nicht abgerechnet wurde, kann für das Jahr 2017/2018 für folgende Leistungen geltend gemacht werden:

Leistungen/Vergünstigungen
Ermäßigungen

- 1.1 Kindergarten 50 %
- 1.2 Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1-3 Jahren 50 %
- 1.3 Schulkindbetreuung an der Grundschule Bräunlingen 50 %
- 1.4 Mittagessen im Rahmen der Schulkindbetreuung an der Grundschule Bräunlingen 50 %
- 1.5 Ferienkindbetreuung 50 %
- 1.6 Jugendmusikschule/
Jugendkunstschule 50 %
- 1.7 Volkshochschule 50 %
- 1.8 Kelnhofmuseum 50 %

Bitte legen Sie sämtliche Belege vor, die die Bezahlung der Leistungen ab Gültigkeit/Verlängerung des Passes nachweisen. Ebenso wird der Familienpaß sowie Ihre Bankverbindung benötigt. Erst dann kann die Erstattung erfolgen.

Vorrangige Leistung ist das Bildungs- und Teilhabepaket vom Bund. Dieses beinhaltet unter anderem die Kostenübernahme für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (mit einem Eigenanteil von 1 € pro Essen), Übernahme der Kindergartenbeiträge und die Übernahme für Kosten der Musik- und Volkshochschule.

Beantragen kann dies folgender Personenkreis:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Wohngeldempfänger
- Kindergeldzuschlagempfänger
- Asylanten
- Empfänger von Hilfe nach dem SGB XII

Der Antrag der jeweiligen Unterstützung wird für den Kindergartenbeitrag beim Jugendamt gestellt, für das Schulessen und die Musik- und Volkshochschule beim Jobcenter in der Agentur für Arbeit in Villingen.

Anträge hierfür können aber auch bei der Stadtverwaltung, Zimmer 2, angefordert werden.

Erstattung der Kosten des städt. Familienpasses im –Sozialamt-, Zimmer 2, zu den üblichen Sprechzeiten.

Ab sofort - Ausstellung bzw. Verlängerung des städt. Familienpasses

Antragsberechtigt sind Familien, sowie Alleinerziehende mit einem oder mehreren kindergeldberechtigten Kindern. Voraussetzung ist, dass die Kinder im

Haushalt leben und einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG
- Empfänger von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz § 27 a BVG
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende
- Personen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach Abschnitt II des Bundessozialhilfegesetzes und einen Zuschlag von 25 % zu den Regelsätzen, zuzüglich dem Wohngeldhöchstsatz, nicht übersteigen. (Das Kindergeld wird zum Einkommen nicht hinzugerechnet.)

Sozialhilfe-, Wohngeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger erhalten den Familienpaß einkommensunabhängig. Hierbei ist der jeweilige Bewilligungsbescheid vorzulegen.

Bei Antragsberechtigten nach e) werden folgende Unterlagen benötigt: Lohnnachweise; sonstige Einkommensnachweise; anrechnungsfähige Ausgaben (Hausrat-, Glas-, Haftpflicht- und priv. Krankenversicherung); Baujahr der Wohnung/des Hauses.

Die Leistungen des städt. Familienpasses werden ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.

Erstattung der Kosten, Ausstellung bzw. Verlängerung des städt. Familienpasses im -Sozialamt-, Zimmer 2 zu den üblichen Sprechzeiten.


Fundbüro

Beim Fundbüro wurde folgendes abgegeben:

- türkis-graues Kinderfahrrad
- diverse Sonnenbrillen
- Geldbeutel mit Sternen
- Silbergraues Fahrrad

Vogel zugeflogen

In der Kirchstraße ist ein Buchfink mit rotem Kopf, ca. 10- 15 cm groß, ohne Beringung zugeflogen.

Wer den Vogel vermisst, kann sich hier melden: Tel: 0174 3903070

Ausschuss-Sitzung für Bauen, Umwelt und Sanierung (BUS) am 04.10.2018

Die nächste Sitzung für Bauen, Umwelt und Sanierung (BUS) findet am Donnerstag, den 04.10.2018 statt.

Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis **spätestens Dienstag, den 11.09.2018**

beim Stadtbauamt vollständig eingegangen sein. Die Nachbaranhörung und die Behandlung im Ortschaftsrat müssen dann abgeschlossen sein.

Wir bitten daher alle Bauherren und Architekten um Beachtung und Einhaltung der o.g. Termine.

Bauanträge, die **nach dem 11. September 2018** eingereicht werden, können in der BUS-Sitzung **nicht mehr** behandelt werden.

Stadtbauamt Bräunlingen



**Amt für
Tourismus, Kultur
und Sport**

16. Straßenmusiksonntag: Empfang am Samstagabend

Bereits am Samstagabend vor dem Straßenmusiksonntag trafen sich die Organisatoren, Sponsoren und Vereinsvorstände sowie einige Künstler im Sitzungssaal des Rathauses zum Einklang des Festwochenendes. Auch die Musiker der Zähringerstadt Murten aus der Schweiz waren am Empfang vertreten. Sowohl Bürgermeister Micha Bächle als auch Landtagsabgeordnete Martina Braun läuteten das Festival mit ihren Grußworten ein. Musikalische Unterhaltung boten Gäste aus der sächsischen Partnergemeinde Bannewitz und „De Barde vu de Baar“ aus Donaueschingen-Aasen. Zudem wurde das Facebook-Gewinnspiel von Glücksfee Christina Bolkart ausgelost. Anschließend eröffneten „Gogol & Mäx“ das Festwochenende auf der Hauptbühne vor dem Rathaus.



Musikverein Bannewitz im Seniorenzentrum

Schon seit der Wende 1990 kommt der Musikverein Bannewitz zum Straßenmusiksonntag nach Bräunlingen und reiht sich gerne in die Gruppe der Gaukler, Musiker, Theaterspieler und Clowns mit ihrem Auftritt, diesmal in der Dekan-Metz-Straße, ein. Auf Einladung des Fördervereins Seniorenzentrum boten die meist Jugendlichen, zusammen mit ihre Leiterin Elisabeth Scholz, in der Cafeteria eine bunten Querschchnitt von Liedern, Sketschen sowie Tänzen und erfreuten damit die Seniorenheimbewohner und ihre Gäste, die nicht mit Applaus sparten.

Neben einigen traditionellen auch heimischen Liedern aus Sachsen, sangen sie mit Instrumentenbegleitung ein „Bräunlinger Lied“ zum Straßenmusiksonntag: „Zum Straßenmusiksonntag fahren wir, du mit mir ich mir dir. Seit jenem August, ja da packt uns die Reiselust. Fragt mich mal wohin ich fahr, nach Bräunlingen auf die Baar. In Brillinge stadtbekannt, reichen wir gerne jedem die Hand. Auch nach jener schweren Zeit, ward ihr zur Hilfe gerne bereit, wir empfangen bei euch großes Glück und kommen gerne immer wieder zurück“.

Neben weiteren gesungen Lieder darunter „Die Gedanken sind frei“ oder „was fange wir mit meinen Talenten an“, beeindruckten die Jugendlichen mit einem Tanz mit gutem Rhythmus bei flotter Musik. Bei den Sketschen wurde ein Mann aufgefordert nicht nur auf einem Stuhl zu sitzen und nichts zu machen, sowie gezeigt wie ein gekochtes Ei viel Verwirrung

bringen kann. Uli Mehnert, der Fördervereinsvorsitzende, dankte dem Musikverein für seine Bereitschaft den Senioren einen abwechslungsreichen Auftritt im Seniorenzentrum zu bieten. Elisabeth Scholz vom Musikverein Bannewitz betonte, dass sie der Einladung gerne gefolgt seien, um den Senioren und ihren Gästen ein paar gemütliche Stunden zu bereiten. Mit einem Lied von Jürgen Hart schloss der unterhaltsame Nachmittag ab, der für alle eine willkommene Abwechslung in das Seniorenheim brachte.

Text und Fotos: Dagobert Maier



Bild Bannewitz I und II: Der Musikverein Bannewitz brachte mit Liedern und Sketschen sächsische Stimmung ins Bräunlinger Seniorenzentrum.

Bild III: Fördervereinsvorsitzender Uli Mehnert begrüßte den Musikverein im Seniorenzentrum und dankte für die abwechslungsreichen Vorführungen.

Bild IV: Mit einem Sketsch bei dem ein Mann sein nur rumsitzen aufgeben sollte, unterhielten Vanessa (links) und Tjordis im Seniorenzentrum.

Bild V: Bei ihren Tanz zeigten die Mädchen viel Rhythmusgefühl auf die flotte Musik.

**Achtung! Achtung!
 E-Bike-Verleih
 nur noch bis Ende 2018!**

Zum Ende des Jahres wird das Amt für Tourismus, Kultur und Sport die E-Bike-Vermietung einstellen. Bis Ende September stehen Ihnen noch drei Räder zur Verfügung, danach bis zum Ende des Jahres noch zwei Räder.

Nutzen Sie also die Zeit und drehen Sie eine Runde mit unseren Pedelecs! Für einen halben Tag beträgt die Miete 15,00 €, ein ganzer Tag kostet 25,00 €. Zusätzlich kommt eine Kautionshöhe von 120,00 € pro Rad hinzu. Bitte beachten Sie, dass Gutscheine für den E-Bike-Verleih nur noch 2018 gültig sind! Bitte denken Sie bei einer Reservierung daran, sich **mindestens zwei Werktagen vor dem gewünschten Datum** bei uns zu melden, damit wir die Räder für Sie freihalten und vorbereiten können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.braeunlingen-tourismus.de oder unter Tel. 0771 61900.



Kulturamt

Führungen, Jahreskarte und Newsletter Kelnhof-Museum

• Sie wollen immer aktuell über Veranstaltungen, Sonderausstellungen und die

Öffnungstage im Kelnhof-Museum informiert sein? Dann bestellen Sie auf www.kelnhofmuseum.de/kontakt/ den Newsletter!

• Unsere Führungen in Bräunlingen:
 > Kelnhof-Museum: Stadtgeschichte, Archäologie, Kirchen- & Kunstgeschichte, Leben & Arbeiten, Landwirtschaft & Handwerk, Trachten – Schwerpunkte nach Wunsch

> „Der böse Wolf im Himmelbett“ – Erlebnisführung zu Märchen, Sagen und Legenden und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen

> „Hochzeit historisch“ - Sonderführung im Kelnhof-Museum für Hochzeitsgesellschaften

> Kinder im Kelnhof-Museum: Kindgerechte Führungen mit Themen wie „Ritter & Burgfräulein“, „Viel Spaß in Urgroßmutter's Zeit“ und „Wir suchen einen Schatz“

- Kindergeburtstag auf Anfrage

> Stadtführung: Die Zähringer-Stadt Bräunlingen und ihre vorderösterreichische Vergangenheit – **Kinder-Spaziergang auf Anfrage**

> „Tour de Städtle“: Stadtführung durch die alte Zähringerstadt Bräunlingen. Sie sehen, hören und erfüllen Geschichte und Geschichten von Bräunlingen, humorvoll verpackt, doch stets mit wahren Hintergrund!

> Die Bräunlinger „Kathedrale“ – Eine Exotin in unserer Stadt – Die Kirche „Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel“ ist ein monumentales Bauwerk des Historismus, neoromanisch und in byzantinischem Stil ausgeschmückt; Grundlage der Innenausschmückung ist ein theologisches Gesamtkonzept.

> „Klothilde von Zähringen“ - Erleben Sie mit der Magd Klothilde einen spannenden Stadtspaziergang durch die Jahrhunderte im alten und neuen Bräunlingen. Eine fröhliche Erlebnisführung mit Trunk und kleinem Schmaus.

> „Löwenbräu zum Wohle“: Führung mit Erlebnischarakter durch die Löwenbrauerei – mit Umtrunk und Probiererte

> Bräunlinger Fastnacht im Zunfthaus

> Waldmuseum: traditionelle Waldarbeit und Waldbewirtschaftung, Tiere und Pflanzen des Waldes

> Heckenerlebnispfad

> Gauchachschlucht

Alle Führungen auch auf www.kelnhofmuseum.de – Vermittlung der Führungen über die Tourist-Information, Tel. 0771/603-171, kulturamt@braeunlingen.de

• Sie suchen eine Geschenkidee? Wie wäre es mit der **Jahreskarte** fürs Kelnhof-Museum für nur EUR 9,-! Diese ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr gültig!



Schulnachrichten

Grundschule Bräunlingen und Gauchachschule Döggingen

Schulanfang neues Schuljahr 2018/2019 für Bräunlingen und Döggingen

Die letzte Ferienwoche hat begonnen und am kommenden Montag, den 10.09. starten wir wieder zum Unterricht im neuen Schuljahr.

Schulbeginn ist um 8.35 Uhr mit einem kleinen Schülertag, der in der Aula im Schulgebäude stattfindet. Anschließend werden alle Schülerinnen und Schüler begrüßt und gehen mit ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.

Unterrichtsende ist am ersten Schultag um 12.05 Uhr.

Die Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler ist am Donnerstag, 13.09.2018 um

10.45 Uhr in der Aula. Die Schulanfänger werden nach einer kleinen Begrüßungsfeier in ihre neuen Klassen eingeteilt.

Am Freitag ist dann für die Schulanfänger der erste Unterrichtstag.

An der **Gauchachschule Döggingen** beginnt der Unterricht am 10.09. ebenfalls um 8.35 Uhr für alle Zweit-, Dritt- und Viertklässler. Unterrichtsende ist um 12.05 Uhr.

Die neuen Schulanfänger haben die Einladung zur Einschulungsfeier in Döggingen erhalten.

Das Sekretariat der Grundschule ist täglich von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt. Die Telefonnummer ist 0771/897789810. Unter der Mail-Nummer: sekretariat@schule-braeunlingen.de können ebenfalls Mitteilungen gemacht werden.

Einen guten Start für alle Schülerinnen und Schüler wünscht das Schulsekretariat.

Hinweis für die Kinder der Schulkindbetreuung:

Die Betreuung hat am 1.9.2018 für das neue Schuljahr begonnen (Ferienbetreuung).

Die Räume sind im Grundschulgebäude im Keller. Beginn ist morgens ab 7.15 Uhr, Ende spätestens um 16.30 Uhr.

Die Mensa für das gemeinsame Mittagessen sowie das Büro von Frau Claudia Hübsch sind im Gebäude Schulstraße 2 (jetziger Kindergarten).

Für Anfragen, Änderungen oder Neuanmeldungen stehen Frau Hübsch unter der Telefonnummer 0771/897789861 oder das Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Auch für die Schulkindbetreuung an der Gauchachschule wenden Sie sich bitte ans Sekretariat der GS Bräunlingen oder an die Damen der Schulkindbetreuung vor Ort. (Tel. 01733174786)



Aus den Stadtteilen

Stadtteil Mistelbrunn

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mistelbrunn 3/2018

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mistelbrunn findet am **Dienstag, 4. September 2018 um 19:30 Uhr** im Rathaus in Mistelbrunn statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2018 und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2018
2. Haushaltsplan 2019 und Fortschreibung der Finanzplanung
3. Verschiedenes und Bekanntgaben
4. Fragen aus dem Ortschaftsrat und der Bevölkerung



Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Das Landwirtschaftsamt informiert zum Antrag 2018:

Im Folgenden möchten wir über verschiedene aktuelle Themen informieren.

Sofern ein Betriebsleiterwechsel zum 1.7.2018 stattgefunden hat (Hofübergabe oder auch

GbR-Gründung), sollte das Amt zeitnah davon unterrichtet werden, damit die EDV-Daten dementsprechend angepasst werden können. In FIONA-2019 wären dann schon alle Daten auf den neuen Betrieb umgestellt.

Seit dem Jahr 2018 gibt es die sogenannte Pflugregel. Die Notwendigkeit einer Anzeige für das „Pflügen“ liegt dann vor, wenn nach dem „Pflügen“ der Gras/Grünfütterfläche auf derselben Fläche wieder Gras oder Grünfütter angebaut wird oder eine Ackerbrache vorliegt. Im Sinne der Verordnung umfasst „Pflügen“ jede mechanische Bodenbearbeitung, welche den Grünbewuchs zerstört. Die Anzeige mittels Formular muss spätestens einen Monat nach dem „Umpflügen“ eingereicht werden. Nach dem „Pflügen“ befindet sich die Fläche wieder im ersten Zähljahr (= erstes Jahr bei der Ermittlung der Dauergrünlandentstehung). Eine Anzeige muß nicht erfolgen, wenn nach dem „Pflügen“ eine typische Hauptkultur (zB. Getreide) angebaut wird.

Sofern in FAKT eine Förderung für Begrünung (E-1.1 und E-1.2, Code 40 bzw. 41) in Anspruch genommen wird und es hierbei im Herbst 2018 zu Veränderungen (Verlagerung der Anbaufläche oder Futternutzung wegen Futterknappheit) kommt, so sind diese entsprechend schriftlich anzuzeigen und evtl. als Fall außergewöhnlicher Umstände genehmigen zu lassen. Nur dann kann eine evtl. Verpflichtungsunterschreitung anerkannt werden.

Falls öko-Betriebe den bestehenden Futtermangel durch Zukauf von konventionellen Futtermitteln ausgleichen möchten, so müssen sich diese unbedingt vorher mit der jeweiligen Kontrollstelle in Verbindung setzen und sich dieses auf Antrag schriftlich genehmigen lassen.

In FAKT-2019 soll eine neue Fördermaßnahme namens „Lebensräume für Niederwild“ auf Ackerland geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird im Herbst ein verpflichtendes Voranmeldeverfahren eingeführt – wir bitten dazu um Beachtung in der Fachpresse.

Falls eine im Antrag 2018 beantragte landwirtschaftliche Nutzfläche zB. durch Bautätigkeit (Gewerbegebiet, Straßenbau, Flächen-PV oder Bauplatz) umgewidmet wird, so ist diese anteilige Fläche für das komplette Antragsjahr 2018 abzumelden. Eine bereits durchgeführte vorherige Ernte berechtigt nicht zur Beantragung. Die ganzjährige Beihilfefähigkeit einer Fläche ist Voraussetzung für eine Beantragung.

Nach den geltenden Verordnungen sind sogenannte „öko-Kontoflächen“ nicht über FAKT/LPR förderfähig. Antragsteller, welche solche baurechtlichen- oder naturschutzrechtlichen Ökokontoflächen bewirtschaften, müssen diese unbedingt beim Amt melden damit eine unrechtmäßige FAKT-Förderung verhindert werden kann. Hierbei darf kein Unterschied zwischen Eigentum und Pacht der Fläche gemacht werden.

Bitte denken sie beim Weidetagebuch WTB an die Beschreibung evtl. besonderen Vorkommnisse (zB. Trockenheit & Wei-



degang ?) Bitte notieren Sie auch evtl. Totgeburten, melden diese auch im HIT und beachten am Ende vom WTB die Angaben zur Beweidung der im Frühjahr beantragten Schläge.

Im WTB-2018 wird abschließend keine Tierliste mehr gedruckt, anstatt dessen Sie müssen Angaben zu evtl. vorhandenen Mutterkühen im Betrieb machen. Bitte legen das vollständig ausgefüllte und unterschriebene WTB im Oktober dem Amt vor. Sofern weitere Fragen bestehen wenden Sie sich bitte an das LWA in Donaueschingen bzw. laden sich die entsprechenden Formulare unter www.landwirtschaft-bw.de (> Gemeinsamer Antrag, > Formulare/Merkblätter) herunter.

Tauftermine für Bräunlingen, U.L.Frau

Monat	Tag	Uhrzeit
Oktober	Sonntag, 28.10	11.30 Uhr
November	Sonntag, 18.11.	11.30 Uhr
Dezember	Sonntag, 16.12.	11.30 Uhr

Tauftermine Döggingen, St. Mauritius

Monat	Tag	Uhrzeit
Oktober	Samstag, 20.10.	17.00 Uhr
November	Sonntag, 04.11.	10.00 Uhr
November	Sonntag, 18.11.	10.30 Uhr

Alle anderen Gemeinden nach Absprache

Bitte melden Sie sich 3-4 Wochen vor dem Tauftermin im in Bräunlingen, Tel: 0771-61176 oder per Mail: braeunlingen@kath-aufderbaar.de.

**Kirchliche
 Mitteilungen**



Unsere Gottesdienste

- Di. 04. September**
19.00 Uhr Behla
- Mi. 05. September**
15.00 Uhr Bräunlingen (im Seniorenzentrum)
19.00 Uhr Fürstenberg
- Do. 06. September**
15.30 Uhr Hüfingen (im Altenpflegeheim)
- 23. Sonntag im Jahreskreis**
- Sa. 08. September**
18.30 Uhr Bräunlingen Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr Hüfingen
20.00 Uhr Fürstenberg – „Wenn´s kribbelt“ – Gottesdienst für Jugendliche
(in der Kapelle auf dem Fürstenberg)
- So. 09. September**
10.30 Uhr Bräunlingen
10.00 Uhr Hausen vor Wald – zum Bruderschaftsfest Maria vom Guten Rat
9.00 Uhr Mundelfingen
- Di. 11. September**
19.00 Uhr Bräunlingen
19.00 Uhr Sumpfohren

Redaktionsschluss für das Oktober Pfarrblatt ist der 15. September!
www.kath-aufderbaar.de

Dort bekommen Sie alle Informationen und Unterlagen zur Taufe. Da die Taufe die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche ist, werden bei unseren Taufgottesdiensten gegebenenfalls mehrere Kinder gemeinsam das Sakrament der Taufe feiern.

Essener Advenstkalender 2018

Die Advents- und Weihnachtszeit ist immer eine ganz besondere Zeit im Jahresablauf; zumal wenn sie mit Kindern gemeinsam erlebt wird! Sehnsüchte und Erwartungen werden geweckt und brauchen ihren Raum.

Dieser Kalender ist gemacht für Kinder, Familien, Erziehende usw., die zeitgemäße christliche Formen und Anregungen suchen, um miteinander Advent und Weihnachten zu feiern.

Bestellungen nimmt das Kath. Pfarramt Hüfingen und Bräunlingen bis zum 21.09.2018 entgegen. Stückpreis: 3,- Euro

Tel: 61295 oder huefingen@kath-aufderbaar.de oder
 Tel: 61176 oder braeunlingen@kath-aufderbaar.de

LEBEN AUS DEM GLAUBEN“ – Pfarrwallfahrt der Seelsorgeeinheit nach Hegne

Auch in diesem Jahr organisieren wir wieder für die gesamte Seelsorgeeinheit eine Pfarrwallfahrt. Wir besuchen am Sonntag, den 28. Oktober das Kloster Hegne.

Abfahrtszeiten:

- Bräunlingen um 12.15 Uhr an der Stadtkirche
- Döggingen um 12.30 Uhr am Gasthaus Adler
- Hüfingen um 12.45 Uhr an der Stadtkirche

Im Kloster Hegne erwarten uns zuerst ein Lichtbildvortrag und Informationen zu Schwester Ulrika. Eine Ordensschwester des Klosters wird uns unsere Fragen beantworten. Anschließend feiern wir in der Krypta eine Andacht mit den Thema „Leben aus dem Glauben“. Nach etwas Zeit zum Erkunden des Klosters und der Klosterkirche machen wir auf dem Heimweg noch eine gemütliche Einkehr. Wir werden dann so zwischen 19 Uhr und 20 Uhr wieder zu Hause sein.

Anmeldeschluss: 19. Oktober im Pfarrbüro Hüfingen
 Telefon-Nr. 0771/61295 oder Mail huefingen@kath-aufderbaar.de

Kosten: 10,00 Euro pro Person, Kinder frei

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine Teilnahme erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Fahrt ist auch für Senioren geeignet.

„Unser täglich Brot“ - Caritas-Kalender 2019

Morgenstund hat Gold im Mund – und hält immer ein kluges Zitat bereit! Der Tagesabreißkalender „Unser täglich Brot“ verschönert sonnige Tage mit spiritueller Inspiration und erhellt graue Tage mit ermutigenden Worten. Mit seinen christlichen Gedanken und positiven Impulsen ist er für viele ein unersetzlicher Begleiter durch das ganze Jahr. Wir bieten Ihnen ab sofort die Gelegenheit, diesen Kalender bei uns für 2019 vorzubestellen. Bestellungen nimmt das Pfarrbüro in Hüfingen bis zum 15.09. entgegen. Stückpreis: 4,- Euro, Tel: 61295 oder huefingen@kath-aufderbaar.de